



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 28.12.2020

Jahrgang/Nummer XXXXIX/56

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Grußwort der Landrätin zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2020 wird zweifelsohne in die Geschichtsbücher eingehen. Als Überschrift über das Kapitel wünsche ich mir den Satz: „Gemeinsam durch die Pandemie“. Denn das, was hinter uns liegt, ist vor allem eine hervorragende Gemeinschaftsleistung zum Schutz der Gesundheit von uns allen.

Viel wird uns allen abverlangt, neben den wirtschaftlichen Folgen und Herausforderungen, denke ich hier auch an unsere Kinder und Jugendlichen, denen wir eigentlich ein unbeschwertes Aufwachsen wünschen. Ich denke aber auch an unsere Seniorinnen und Senioren, die vor allem während des Lockdowns im Frühling keinen Besuch empfangen durften und teilweise isoliert waren. Ich denke an die Menschen, die massive wirtschaftliche Ängste haben, an Eltern, die mit der Betreuung ihrer Kinder und gleichzeitigem Homeschooling und Homeoffice an ihre Grenzen kamen und ich denke an die Mitarbeiter in unseren Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die über die Maße gefordert sind und denen ich sehr herzlich für ihre wertvolle Arbeit danke.

Diese Liste ließe sich noch unendlich weiterführen, denn wir alle haben unseren Beitrag geleistet, dass wir in den vergangenen Monaten gemeinsam durch die Pandemie gekommen sind. Bis zu diesem Punkt, an dem wir heute stehen und an dem wir Hoffnung haben können, dass wir durch den bald verfügbaren Impfstoff wieder Stück für Stück in ein unbeschwerteres Leben zurückkehren können. Der Landkreis ist aktuell mit dem Aufbau eines Impfzentrums betraut und ich hoffe, dass dies die letzte Mammutaufgabe der Pandemie für meine Verwaltung und mich sein wird.

Denn natürlich waren meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Monaten extrem mit Corona beschäftigt, allen voran das Gesundheitsamt, aber auch die Mitarbeiter des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung, die nicht nur während des Katastrophenfalls stark gefordert waren. Unsere EDV war beteiligt, das Personalamt, die Zulassungsstelle, die Öffentlichkeitsarbeit, alle Mitarbeiter, die auf externe Partner angewiesen sind, unser Bauhof und die Hausmeister – im Grunde hat auch im Landratsamt jeder Mitarbeiter seinen Beitrag geleistet. Denn das Landratsamt hatte zu keinem Zeitpunkt geschlossen, die öffentliche Verwaltung musste selbstverständlich weiterhin als Dienstleister zur Verfügung stehen. Denn – und das war unser Grundsatz – wir dürfen uns nicht durch Corona lähmen lassen. Wir müssen weiterhin für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger da sein, und wir müssen unsere Projekte verfolgen, um unser Kitzinger Land weiter zu entwickeln.

Zum Beispiel in Punkto Digitalisierung unserer weiterführenden Schulen. Hier haben wir in den vergangenen Monaten ein Gesamtkonzept auf den Weg gebracht. Wichtig war uns die Chance, hohe Fördermittel zu nutzen, um eine grundlegende, zeitgemäße IT-Infrastruktur und Ausstattung herzustellen – und dies in enger Abstimmung mit unseren Schulen. Als ersten Schritt haben wir deshalb alle unsere weiterführenden Schulen mit Glasfaser ausgestattet, die Grundlage für effektives digitales Arbeiten. Nun ist alles Weitere – wie die Beschaffung der Hardware und WLAN-Struktur – auf den Weg gebracht und wird im laufenden Schuljahr angegangen. Zudem haben wir auf der Homepage des Landkreises ein Bildungsportal online gestellt und bereiten derzeit eine Praktikumsbörse vor.

Seit Beginn des Schuljahres gibt es auch das 365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende im VVM und VGN, was sehr gut angenommen wird. Der Großwabenzuschlag im VVM wurde abgeschafft, was Fahrten nach Würzburg verbilligt und wir können uns über weitere Fahrplanverdichtungen im Kitzinger Land freuen mit dem Ziel, flächendeckend einen Stundentakt anzubieten. Durch Corona kam es aber auch im ÖPNV zu einem erheblichen Fahrgastrückgang.

Über den Rettungsschirm des Freistaates Bayern werden dankenswerterweise etwa 90 Prozent der Mindereinnahmen ausgeglichen. Um einen größeren Abstand in den Linienbussen zu ermöglichen, haben wir zehn Verstärkerbusse im Einsatz und kontrollieren regelmäßig die Auslastung bzw. Besetzung.

Der öffentliche Dienst muss handlungsfähig bleiben – deshalb wurde bei uns im Kitzinger Land während der Pandemie auch zu keiner Zeit die Müllabfuhr ausgesetzt. Auch der Betrieb von Wertstoffhof Kitzingen, Kompostwerk Klosterforst und den beiden Bauschuttdeponien wurde ohne größere Beeinträchtigungen aufrechterhalten. Seit Beginn der Corona-Pandemie verzeichnen wir vielmehr eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Anlieferungen am Wertstoffhof sowie eine ungebrochen hohe Anzahl an Anmeldungen zur Sperrabfallabfuhr. Viele Bürger nutzen anscheinend ihre freie Zeit, um Keller und Dachboden zu entrümpeln.

Neben größerer Aufräumaktion in Haus und Garten, standen in den vergangenen Monaten auch Wandern und Radfahren sehr hoch im Kurs bei uns im Kitzinger Land. Die entsprechenden Online-Karten wurden stark nachgefragt, ebenso unsere Wanderbroschüre zu unserem Erfolgsschlager TraumRunden. Lassen Sie mich hier zwei Zahlen nennen: 2019 wurden unsere Wanderkarten 5970 Mal von unserer Homepage geladen, in diesem Jahr war es 9226 Mal! Auch der Campingtourismus hat geboomt und so hat sich wieder einmal bestätigt, dass wir in einer Region leben, in der andere gerne Urlaub machen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch im sozialen Bereich haben wir uns natürlich weiterentwickelt. Neben der Planung für unseren fünften Familienstützpunkt, der in Iphofen entstehen soll, haben wir unseren Pflegestützpunkt eröffnet als Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, der sehr gut angenommen wird.

Unser Krankenhausbau an der Klinik Kitzinger Land lief in den vergangenen Monaten weiter wie geplant und bis auf kleine Restarbeiten konnte der erste Bauabschnitt in 2020 abgeschlossen werden und auch der Kostenrahmen wurde eingehalten. Natürlich war die Arbeit in der Klinik vor allem durch Corona geprägt. Planbare Operationen mussten im Frühjahr verschoben werden, um Bettenkapazitäten für Corona-Patienten freizuhalten. Mit 35 war die Zahl an Corona positiv getesteten Patienten aber zum Glück moderat in der ersten Welle. Natürlich werden auch aktuell Corona-Patienten in der Klinik behandelt und ich danke allen Mitarbeitern unserer Klinik sehr herzlich für ihre verantwortungsvolle und sehr gute Arbeit. Die wirtschaftlichen Folgen von Corona für unsere Klinik sind noch nicht abzusehen. Es soll Ausgleichzahlungen geben, allerdings sind noch nicht alle Bedingungen geklärt.

Auch der Landkreis blickt finanziell gesehen ungewissen Zeiten entgegen, aber wir können die vor uns liegenden Aufgaben und Hürden mutig und zuversichtlich angehen. Sicher werden wir uns stärker auf wesentliche Bereiche und Aufgaben beschränken müssen, aber wir haben in den vergangenen Jahren sehr gut gewirtschaftet und unsere Kreisfinanzen gut geordnet. Der kräftige Abbau von Altschulden, der niedrige Hebesatz unserer Kreisumlage und die klug getätigten Investitionen haben uns in eine gute Position gebracht, aus der heraus wir nun auch die finanziellen Folgen der Krise meistern werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
gerade in den vergangenen Monaten hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig das soziale Miteinander ist, weshalb ich unsere vielen Ehrenamtlichen besonders hervorheben möchte. Viele spontane Hilfen sind in der Corona-Krise entstanden – wie Masken nähen oder Einkaufsdienste – aber auch unsere bereits organisierten Ehrenamtlichen in Selbsthilfe- oder Helfergruppen haben ihre Angebote den schwierigen Rahmenbedingungen angepasst, um weiter für die Mitmenschen da sein zu können. Ihnen allen danke ich sehr herzlich!

Etwas in den Hintergrund gerückt sind die Kommunalwahlen im März dieses Jahres, da sich an die Wahl direkt der Katastrophenfall mit Lockdown anschloss. Ich möchte es aber nicht versäumen, mich auch an dieser Stelle bei all unseren ehrenamtlichen Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten sowie Bürgermeistern sehr herzlich für ihr Engagement zu bedanken! Es ist nicht selbstverständlich, sich zur Wahl zu stellen und ein politisches Amt anzunehmen! In diesem Zusammenhang danke ich auch den Damen und Herren Kreisräten für die weiterhin konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
lassen Sie uns gemeinsam positiv auf das kommende Jahr blicken, das uns hoffentlich wieder mehr Normalität geben wird. Für 2021 wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Kitzingen, 28.12.2020

Tamara Bischof
Landrätin

Vollzug des KommZG;

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das
Haushaltsjahr 2021**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg hat in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 03.12.2020 Nr. 12-1444.12-1-9 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 25 vom 10.12.2020, S. 159), amtlich bekannt gemacht.

Kitzingen, 28.12.2020

Tamara Bischof
Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.4-SchV12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 19.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.111.088,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.159.278,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.770.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.814.532,00 € festgesetzt.

§ 4

a) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **295.200,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **246** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.200,00 €** festgesetzt.

b) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **147.600,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **246** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **600,00 €** festgesetzt.

§ 5

a) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **262.800,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **219** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.200,00 €** festgesetzt.

b) Investitionsumlage (Grundschule)

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **131.400,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **219** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **600,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft

Wiesentheid, 16.12.2020

Klaus Köhler
Erster Vorsitzender

II:

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 10.12.2020 Nr. 321-9410.4-SchV12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und zu den Teilen der Haushaltssatzung die Genehmigung erteilt, zu denen sie nach der Gemeindeordnung erforderlich ist.

Kitzingen, 22.12.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Iphofen für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

Schulverband Iphofen

**Dr. Karlheinz-Spielmann-Volksschule - Mittelschule
im Mittelschulverbund Main-Steigerwald**

und

**Dr. Karlheinz-Spielmann-Volksschule – Grundschule
in Trägerschaft gem. Vereinbarung Art. 8 Abs. 3 BaySchFG
97346 Iphofen**

für das

Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.331.200,00 €
------------------------	--------------------------------------	-----------------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	253.200,00 €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 456.855,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 133 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.435,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 € festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 133 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

a) Verwaltungsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 auf 429.375,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§ 3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 125 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 3.435,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 125 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 0,00 € festgesetzt

§ 6

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Iphofen, 21.12.2020

Dieter Lenzer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 10.12.2020, Nr. 32-9410.4-SchV4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 23.12.2020